

## **Arbeitskreis 1 - Wohnen und Städtebau**

**Protokoll über die 13. Arbeitskreissitzung am 11.07.2013  
von 20.00 Uhr bis 22.50 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses**

**Teilnehmer:**

Sabine Nitschke  
Maren Knauß  
Barbara Kessels  
Claus Wickidal  
Claudia Edmund  
Hartmut Teichmann  
Stefan Sommer  
Ellen Schrade

**es fehlten:**

Karin von Seggern-Lange  
Michael Becker  
Mirja Block  
Hans J. Guleke  
Sten Wessels  
Insa Schomburg  
Torsten Conradi

**Tagesordnung:**

1. Werbesatzung“

**Zu TOP 1: Werbesatzung**

Den Arbeitsgruppenmitgliedern liegt die Präsentation von Herrn Teichmann zur Vorstellung des Themas beim Bauausschuss vor. Die Ablaufplanung wird als Tischvorlage verteilt.

Es wird berichtet, dass die erste Sitzung des Bauausschusses bereits zum 24.07.2013 vorgesehen ist und falls die Beratung der neuen Werbesatzung im Ausschuss erfolgen soll, die Vorlage am 12.07.2013 fertig sein muss. Da davon ausgegangen wird, dass heute noch Veränderungen der Satzung erfolgen, wurde im Ablaufplan davon ausgegangen, dass die Verabschiedung der Satzung im Bau- und Umweltausschuss erst am 22.10.2013 erfolgt, zumal noch offen stehende Fragen zu der Erfassung der Werbeanlagen nicht geklärt sind.

Zunächst wird der Ablaufplan besprochen. Es wird nochmals deutlich gemacht, dass keine Aktivitäten hinsichtlich der Bestandsaufnahme der Werbeanlagen erfolgen können, bevor ein entsprechender Satzungsbeschluss erfolgt ist oder eine entsprechende Unterrichtung der Gemeindevertretung und des Bauausschusses erfolgt, damit keine Unruhe in die Angelegenheit kommt. Weiterhin ist eine Unterbringung von möglichen Akteuren zur Bestandserfassung außerhalb der Saison wesentlich einfacher.

Danach wird die von Herrn Teichmann entworfene Präsentation für den Bauausschuss besprochen. Auf Seite 5 (Was soll zukünftig erlaubt sein?) ist der letzte Spiegelstrich (nicht an Balkonen) zu streichen, da Werbeanlagen an Balkonen erlaubt sind.

Danach erfolgt eine Diskussion zu den mobilen Werbeanlagen, da es Geschäfte gibt, die neben ihrem eigenen Gewerbebereich auch einen Kartenvorverkauf haben. Hier sollte es erlaubt sein, pro Geschäftszweig eine Werbeanlage aufzustellen und auch den Verkaufsort als Ort der Leistung ansehen. Hierzu gehören insbesondere die Zimmervermittlung, die auch Konzert- u. sonstige Karten verkauft, der Biomarktladen, der die Inselführungskarten verkauft, der Laden von Lunter, der Fahrkarten verkauft und der Laden Popcorn, der Kinokarten veräußert. Eine entsprechende Satzungsänderung ist von Herrn Teichmann einzuarbeiten.

Auf Seite 10 (Wie soll der weitere Weg gekennzeichnet sein?) muss es heißen „Kommunizieren statt Konfrontieren!“.

Auf Seite 11 (**Die** weiteren Schritte...) ist der Ablaufplan einzuarbeiten. Die Seite ist auszutauschen und mit folgendem Inhalt zu füllen:

- Beschlussempfehlung des Bauausschusses an die Gemeindevertretung mit der heutigen Sitzung (22.10.2013)
- Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 31.10.2013
- Bestandserfassung sämtlicher Werbeanlagen mit Beurteilung, ob die Werbeanlage der neuen Satzung entspricht
- Informationsveranstaltung mit allen Geschäftsleuten in der Nordseehalle
- Anschreiben der Betriebsinhaber und Grundstückseigentümer über die Feststellung der Werbeanlage und ob diese genehmigungsfähig ist bzw. bis wann ein Austausch/Abbau notwendig ist
- Kontrolle des Rückflusses der Bauanträge bzw. des Abbaus der ungenehmigten Werbeanlagen und ggf. Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens

Danach erfolgt eine allgemeine Diskussion über die Außenstellfläche für Produkte. Hier sollte aus Gleichheitsgründen festgelegt werden, dass nur eine bestimmte Flächengröße mit Warenständen pp. belegt werden kann, egal ob es sich um öffentliche oder private Flächen handelt. Dieses ist im Satzungstext zu ändern. Weiterhin wird diskutiert, ob sich diese Angaben auch auf die Lebensmittelgeschäfte (Edeka Unter- und Oberland) bezieht, da hier durch das Obst- und Gemüse bzw. die Kühltruhen derzeit mehr Fläche eingenommen wird. Herr Teichmann führt hierzu aus, dass berechnete Ausnahmeanträge über den Bauausschuss entschieden werden können und hier eine Sonderregelung über die Ausnahmegenehmigung ermöglicht werden kann.

Danach werden die Fotos von Frau Block über positive und negative Werbeanlagen in Lübeck betrachtet und als mögliche Beispiele für die Erläuterung der Satzung in Betracht gezogen.

Von Frau Block liegt auch die Anfrage der Kurverwaltung zur Aufstellung einer Litfaßsäule im Bereich des Fahrstuhleinganges für Werbung und Aushänge aller Art vor. Von Seiten des Bauamtes wurde mitgeteilt, dass eine Baugenehmigung hierfür nicht erteilt werden kann, da die derzeitige und künftige Werbesatzung dagegen sprechen. Dieses wird von der Arbeitsgruppe ebenfalls bestätigt.

Der Arbeitsgruppe liegt auch das Protokoll der AG Daseinsvorsorge der Insel- und Halligkonferenz vor. Dieses Thema soll bei der nächsten Sitzung besprochen werden, da dann ggf. auch von der IPP, die von der Gemeinde Helgoland den Auftrag erhalten hat, für das Wohnraumförderprogramm die entsprechenden Daten für Helgoland zusammen zu stellen, etwas vorliegt. Laut Auskunft von Herrn Sommer wird die Fa. IPP erst nach dem 12.07.2013 wieder aktiv. Dafür liegt zwischenzeitlich schon eine Auswertung der Wohnraumuntersuchungen vor.

Herr Teichmann spricht an, dass Helgoland eventuell die Möglichkeit hat, ins Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zu kommen. Ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren liegt dem Bürgermeister vor. Hier wäre die Möglichkeit, aus Denkmalfördermittel für Umbauten Gelder zu bekommen.

Es wird vorgeschlagen, die nächste Sitzung am Donnerstag, dem 29. August 2013 um 20.00 Uhr im durchzuführen.

Helgoland, den 15.07.2013

I.A.

Ellen Schrade